

# Sachsen-Zeitung

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft,



Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Die „Sachsen-Zeitung“ erscheint täglich nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Verkaufspreis: Bei Abholung in den Geschäftsstellen und Ausgabestellen 2,- Mark im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,20 Mark, bei Postbestellung 2,- Mark monatlich. **Früher: Wilsdruffer Tageblatt**

Verlagspreis: die 8-spaltige Kammerzeitung 20 Goldpfennig, die 2-spaltige Seite der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die 3-spaltige Reklamenspalte im typischen Teile der Zeitung 100 Goldpfennig. Nachschreibungsgebühr 20 Goldpfennig. Druck- und Anzeigenpreis nach Vereinbarung. Fernruf: Amt Wilsdruff Nr. 6

Die Sachsen-Zeitung enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Riesa u. a.

Nr. 60 - 83. Jahrgang. Wilsdruff-Dresden. Dienstag, 11. März 1924

## Ewige Kontrolle.

Es wird berichtet, daß beabsichtigt sei, die Militärkontrolle durch eine auf Kosten der alliierten Mächte erhaltene Garantiekommision zu ersetzen. Dazu habe ich zu erklären, daß wir einer Kommission nicht zustimmen können, die über die Grenzen des Versailleser Vertrages hinausgeht. Eine Abrüstung ist doch kein Vorgang, der bis in die Ewigkeit verlängert werden kann. Diese Erklärung Stresemanns in der Reichstagsführung wurde von ihm — das fiel besonders auf — vom Manuskript abgesehen, ist also die offizielle Stellungnahme der deutschen Reichsregierung. Und des — hoffentlich — gesamten deutschen Volkes gegenüber der neuen Militärkontrollnote, die uns jetzt von der Völkerbundkonferenz überreicht worden ist.

Diese Note betrachtet es zunächst als selbstverständlich, daß die Alliierten allein zu entscheiden hätten, in welcher Richtung die militärischen Klauseln des Friedensvertrages ausgeführt sein werden. Und aus diesem Anspruch leiten sie alle weiteren Rechte ab. Demgemäß betont die Note, daß die Kommissionsarbeiten keineswegs abgeschlossen seien; das hatte auch die Note vom 29. September 1923 „konstatiert“. Wenn dort fünf Punkte als Kontrollmaßnahmen genannt wurden, so seien diese nicht etwa, wie die deutsche Regierung meine, die einzigen, sondern nur die wichtigsten; für die Erledigung der anderen käme dann die neue Garantiekommision — an Stelle der bisherigen großen Kontrollkommission — in Frage. Auf dieser Grundlage habe man der deutschen Regierung einen Generalverzicht vorgeschlagen, der aber deutschseits nicht angenommen worden sei. Die Fortsetzung der Kontrolltätigkeit sei um so wichtiger, als die Kommission ja 1923 „gezwungenermaßen untätig“ hätte sein müssen. Wie es militärisch jetzt in Deutschland aussieht, darüber können sich die Alliierten daher gar kein Bild machen. Die Erklärung der deutschen Regierung, sie habe die im Versailleser Vertrag feststehende Entwaffnung strikt durchgeführt, sei ja ganz nett, aber sie müßte natürlich nachgeprüft werden auf ihre Richtigkeit. Und wenn die Regierung weiter erkläre, nicht bei dieser Kontrolle mitarbeiten zu können, weil sie sich zu schwach dazu fühle, so sei an eine vollständige Zurückziehung der Kommission oder ihre Einschränkung gar nicht zu denken. Und man behände auf diese Zusammenarbeit. Denn man habe eben „keinen Beweis“ für die Ausführung des Versailleser Vertrages.

Auf Grund dieser „Missverständnisse“ der deutschen Regierung verlangt die Entente nun die Erledigung der früher aufgestellten Punkte durch die bisherige Kommission und dann Einsetzung eines Garantiekomitees, aber erst wenn jene sich überzeugt hat, ob die fünf Punkte wirklich erledigt sind. (Wann?) Dafür müsse aber die deutsche Regierung „nachweisen“, daß alle Entwaffnungsmaßnahmen — außer den fünf Punkten — durchgeführt sind, und die unbehinderte Durchführung der Nachkontrolle durch die Kommission sichern. Denn diese müsse sich über den gegenwärtigen militärischen Zustand Deutschlands überzeugen. Sei das alles erfüllt, dann würde die „baldige“ Zurückziehung der Kommission und ihre Ersetzung erst durch das Garantiekomitee und dann — gemäß Art. 213 des Versailleser Vertrages — durch den Völkerbundrat erfolgen. Andernfalls bliebe alles beim alten.

Unverhört sind diese Zumutungen, unverhört der glatte Bruch dieses Vertrages. Die interalliierten Überwachungs- und Kontrollkommissionen haben in Art. 203 und 204 die besondere Aufgabe, die regelrechten Ausführungen der Kontrollmaßnahmen, der Bekämpfung, des Abbruchs und der Unbrauchbarmachung zu überwachen. Das haben sie drei Jahre lang mit riesigem Personal und unter noch riesigerer Gehaltszahlung betrieben, haben in ihrer Tätigkeit die Nase in jedes Kabinett gesteckt und es angeblickt doch noch nicht fertig bekommen, die Bestimmungen des Vertrages durchzuführen. Offenbar haben sich die Mitglieder allzu eifrig Privatgeschäften einträglicherer Art hingegeben. Wann diese Kontrolle nun ein Ende haben soll, darüber entscheidet — nach dieser Note — nicht eine objektive Tatsache, nicht eine objektive Stelle, sondern — die Kontrollkommission selbst. Und selbst wenn diese sich und ihre Vorgesetzten nicht mehr halten könnte — obwohl man ja immer noch hier und da ein altes Gewehr finden kann, wenn man nur gut bezahlt —, so wird gegen den Art. 213 des Vertrages die Kontrolle einfach durch das Garantiekomitee praktisch verewigt. Außerdem der „Kontrolltätigkeit“ des Garantiekomitees überhaupt keine Schranken gesetzt, das ganze also doch ein Vorgang, der bis in die Ewigkeit verlängert werden soll. Der Versailleser Vertrag besagt aber in jenen Artikeln ganz genau, wann die militärischen Klauseln des Vertrages ausgeführt sind, und daß dann an die Stelle der Kontrollkommission nur eine „Untersuchung“ treten darf, die der Rat des Völkerbundes für notwendig erachtet. Aber kein ewiges Garantiekomitee.

Eine Weiterfahne ist gegenüber der „Reife“, mit der sich Macdonald zu seinen früheren Ansichten bekennt, noch ein unbeweglicher Gegenstand! Was sagt Macdonald eigentlich dazu, daß der Völkerbund einfach um eines seiner Rechte kommt! Nach Art. 17 der Völkerbundscharte könnte der Bund die ganze Streitfrage vor sein Forum ziehen!

## Immer weitere Verschiebung der Reichstagswahl.

Man kommt aus der Erwägung nicht heraus.

(Eigener Fernsprechschrift der „Sachsen-Zeitung“.)  
Berlin, 10. März. Wie die „T.-A.“ zuverlässig erzählt, bestehen in der Frage der Auflösung des Reichstages für den Fall, daß auf Grund des Ermächtigungsgesetzes von der Regierung erlassene Verordnungen vom Parlament in Frage gestellt werden, Meinungsverschiedenheiten. Man ist der Auffassung, daß die Auflösung aber erst dann erfolgen kann, wenn ein bestimmter Erlaß, sei es durch Annahme der Abänderungsanträge u. dgl. erfolgt, daß dagegen der ursprüngliche Verhandlungsplan, der Reichstagsabschluß in der diese Woche zu Ende gehenden Generaldebatte nicht mehr erwogen wird. In der Frage der Neuwahlen und des geeigneten Termins gehen die Erwägungen und Verhandlungen noch immer weiter. Gegen die Wahl des 13. April hegt man Bedenken, da an diesem Tage die evangelischen Konstitutionen statzufinden pflegen. Ein ähnlicher Vorwand würde sich gegen den 27. April, Sonntag nach Ostern, von Seiten der Katholiken ergeben. Gerichtswiese verläutet, es wurde seitens der bürgerlichen Parteien in Erwägung gezogen, die Frist für die Neuwahlen nach einer Aufschubung von 60 auf 90 Tage zu verlängern.

## Der Zusammentritt des Völkerbundsrats, — das umfangreiche Programm.

Paris, 10. März. Heute wird in Genf die Mission des Völkerbundsrates eröffnet. Gestern trafen bereits in Genf Lord Palmerston und Branding ein. In der Sitzung nimmt auch zum ersten Male Benesch als Vertreter der Kleinen Entente teil. Nelet ist als Ersatz von Hyman als Vertreter Belgiens nach Genf abgereist. Zur Sprache wird zunächst die Nemesfrage gelangen. Dazu erzählt der Genfer Vertreter des Hovasagentur, daß zwischen Litauen und Polen in dieser Frage jedoch ein Vergleich erzielt worden sei. Der Völkerbundrat wird ferner über die Auslegung der Artikel 11 und 14 des Palles beraten, der sich auf einen eventuellen Schiedsspruch gelegentlich internationaler Auseinandersetzungen bezieht. Außerdem stehen noch 25 andere Fragen auf der Tagesordnung, unter anderem das Ruheproblem, die Errichtung eines polnischen Konsulats in Danzig, die Lage der deutschen Angehörigen in Polen, Festlegung der polnisch-schlesisch-sowjetischen Grenzen, die finanzielle Wiederaufrichtung Ungarns usw. Der Vertreter der Hovasagentur glaubt an eine eingehende Erörterung zu wissen, daß trotz dieses umfangreichen Programms der Völkerbundrat nächsten Sonnabend auseinandergehen wird.

## Die französische Regierung und der neue Frankensturz.

(Eigener Fernsprechschrift der „Sachsen-Zeitung“.)  
Paris, 10. März. Gestern früh hat im Elysee eine wichtige Besprechung unter dem Vorsitz Millerands stattgefunden. Zugewesen war Poincaré und der Finanzminister De Lozier, die Direktoren und Unterdirektoren der Bank de France und ferner die Mitglieder des Ausschusses der Bank. Erörtert wurden Maßnahmen zur Wiederherstellung der finanziellen Lage und der Festigung des Frankenkurses. Die Regierung beabsichtigt, wie man vernimmt, bei dem Senat auf eine schnelle Abstimmung über die Finanzprojekte hinzuwirken und wird bei dieser Gelegenheit die Erklärung wiederholen, die in der Kammer über die Notwendigkeit einer Einschränkung der Ausgaben und über die Anleihepolitik abgegeben wurde. Die Bank de France wird auch weiterhin die Regierung in ihren finanziellen Bestrebungen unterstützen und besondere Maßnahmen, über die noch nichts verlautet, zu diesem Zwecke ergreifen.

## Beendigung der belgischen Kabinettskrise

(Eigener Fernsprechschrift der „Sachsen-Zeitung“.)  
Paris, 10. März. Nach dem Brüsseler Temps-Berichterstatter ist das Kabinetts-Deunis als gebildet anzunehmen. Seine Zusammenstellung entspricht den Namen, die Dernier Herne vorgestern gebracht hat. Indessen steht noch nicht fest, ob General Joroux das Verteidigungsministerium übernimmt. Tatsächlich ist es nicht ausgeschlossen, daß es einem Parlamentarier angedeihen wird. Morgen treten in Brüssel sämtliche katholische Abgeordnete und Senatoren zu einer Besprechung der Lage zusammen. Ebenso werden sich die Vertreter der radikalen Partei versammeln, um ihr Einverständnis mit der Neubildung des Kabinetts-Deunis zu erklären. Der Berichterstatter rechnet damit, daß das Kabinetts offiziell am Montag nachmittag gebildet wird und sich am Mittwoch dem Parlament vorstellen könnte.

## Die griechische Kabinettskrise.

(Eigener Fernsprechschrift der „Sachsen-Zeitung“.)  
Paris, 10. März. Wie aus Athen gemeldet wird, ist der republikanische Abgeordnete Papanastasiou von dem Regenten mit der Kabinettsbildung beauftragt worden. Dieser erklärte, er werde vor dem Parlament die Abfertigung der Donatien beantragen und hierauf eine Volksabstimmung in die Wege leiten.

## Dr. Schachts Darlegungen.

Der Bankauslassung des Reichstags behandelte die Frage der Goldkreditbank. Der angekündigte Gesetzentwurf lag dem Ausschuss noch nicht vor. Deshalb übernahm es Reichsbankpräsident Dr. Schacht, Inhalt und Begründung darzulegen. Er führte, nachdem er einen historischen Überblick über die Entwicklung der Angelegenheit gegeben hatte, im wesentlichen aus:  
Die Festlegungen mit den Sachverständigen laufen darauf hinaus, daß der Umfang der Bank ziffermäßig begrenzt wird, und zwar dahin, daß das Kapital auf 200 Millionen Goldmark begrenzt werden soll und das Recht zur Notenausgabe auf 100 Millionen Mark. Die Reichsbank wird von dem Kapital von 200 Millionen Mark den Betrag von 100 Millionen selbst übernehmen und wird damit — sie wird von den übrigen 100 Millionen sich noch eine Aktie dazu erwerben — die Majorität des Kapitals dauernd behalten, solange diese Goldkreditbank besteht. Es wird statutarisch vorgesehen werden, daß diese Majorität genügt, um alle erforderliche Kontrolle über die Bank auszuüben. Ferner wird ihr das Recht gegeben, die Bank wieder zu liquidieren.  
Eine Bedingung ist, daß jeder politische Einfluß von dieser Bank ausgeschlossen bleibt, daß die Befehle und Erwerbungen von Reichs-, Staats- und Kommunalanleihen usw. selbstverständlich ausgeschlossen wird. Der Sitz der Bank wird in Berlin sein. Die Leitung der Bank wird in den Händen der Reichsbank liegen. Im Aufsichtsrat wie überhaupt in der ganzen Verwaltung der Bank werden lediglich Deutsche sitzen. Es handelt sich also um ein rein deutsches Institut, das unter völliger Leitung der Reichsbank steht und das lediglich nach den Gesichtspunkten arbeitet, nach denen die Reichsbank bisher gearbeitet hat.  
In der Reichsbank selbst würde zweifellos neues Gold von außen her nicht zu bekommen sein, während in diesem Falle die Möglichkeit besteht, dadurch, daß eine besondere juristische Gesellschaft unter Kontrolle der Reichsbank errichtet ist und die Aktien und Passiven dieses Instituts, getrennt von der Reichsbank, erhalten werden können, auch fremdes Kapital für dieses Unternehmen herangezogen werden kann. Das geschieht in folgender Weise:  
Ein internationales Privatkonkordat hat sich bereit erklärt, der Reichsbank einen Kredit von 5 Millionen Pfund Sterling zu geben. Die Reichsbank wird dieses Geld ver-

wenden, um die Hälfte des Aktienkapitals der neuen Bank zu sichern. Ferner legen Zusicherungen vor, die einen Gegenkredit für die von der Goldkreditbank auszuführenden Wechsel im Auslande vorsehen, der zunächst bei 200 Millionen Goldmark. Diese Transaktion wird sich in der Weise abspielen, daß regelmäßig aus dem laufenden Geschäft heraus je nach Bedarf die Goldkreditbank Wechsel an ausländische Märkte geben wird gegen Dollar, Pfund Sterling, Gulden oder andere Baluten. Ferner sind die Verhandlungen mit einem deutschen Bankkonkordat so weit gediehen, daß grundsätzlich Zustimmung darüber besteht, daß weitere 5 Millionen Pfund Sterling — und das ist die zweite Hälfte des Aktienkapitals der Goldkreditbank, die also nicht von der Reichsbank gezeichnet werden — von einem deutschen Konkordat übernommen bzw. fest garantiert werden, so daß, wenn die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen für das Zustandekommen der Goldkreditbank vorliegen, wir rechnen dürfen mit der

## Errichtung der Bank in wenigen Tagen.

Auf Goldmark war die Bank, sofern man an Notenausgabe dachte, sicherlich nicht zu stellen. Das Reichsbankdirektorium hat sich, wie schon bei einer früheren Anregung, auch in diesem Falle auf den Standpunkt gestellt, daß es für die deutsche Wirtschaft, die im wesentlichen in ihrem ganzen Geschäft von dem Londoner Finanzmarkt abhängig sei, richtig sei, die Pfundwährung für diese Aktien und Noten der Goldkreditbank zu nehmen.  
Es soll sich aber nicht um eine in Deutschland neu einzuführende andere Währung handeln. Die Abstellung auf Pfund Sterling soll gerade zeigen, daß es sich nicht um eine Währungsbank handelt, sondern um eine Kreditbank, die mit der deutschen Währung als solcher nichts zu tun hat, sondern in einer ausländischen Währung Kredite zur Verfügung stellt. Es ist infolgedessen vorgesehen, daß das ganze Kapital in Pfund Sterling eingezahlt wird.  
Die übrigen Baluten werden auf Pfund Sterling konvertiert und die Notizen werden auf Pfund Sterling lauten, werden also genau so eine Devisenbank sein, wie die vorhandenen Pfundnoten. Letzten Endes ist mit ausschlaggebend der Umstand gewesen, daß diese Abstellung auf Pfund Sterling eine wesentliche Voraussetzung gewesen ist, daß die Vorschläge ein gewisses Entgegenkommen am Londoner Markt gefunden haben.